

The development of the principles of
“Parteiengehör” and “Rechtsverfahren”
by the Verwaltungsgerichtshof
during the Austro-Hungarian Empire

ANGELA FERRARI ZUMBINI

Wien, Wirtschaftsuniversität, March 5, 2019

Das Gesetz vom 22 Oktober 1875, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes

- ✓ The Law provided two reasons for which an administrative act could be annulled

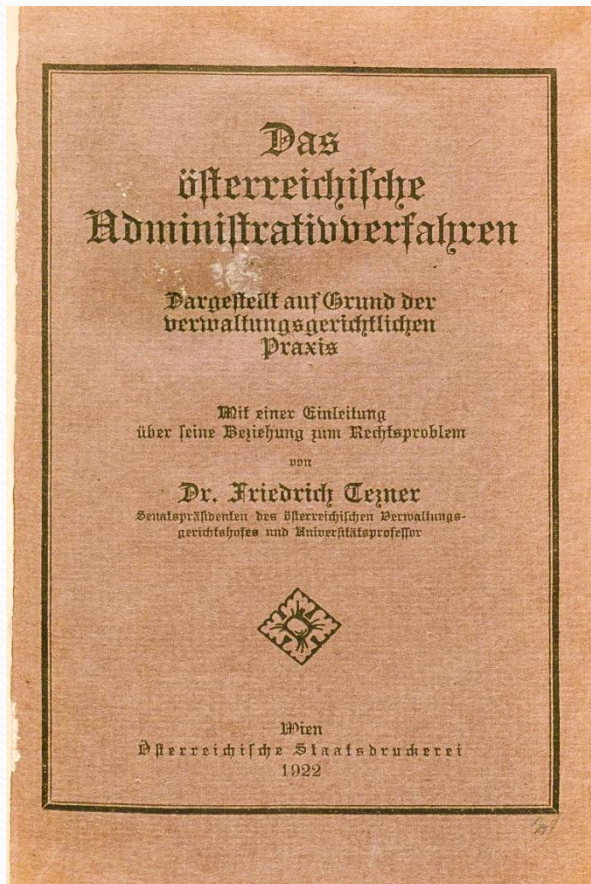
a) Findet jedoch der Verwaltungsgerichtshof, daß der Thatbestand actenwidrig angenommen wurde, oder daß derselbe in wesentlichen Punkten einer Ergänzung bedarf, oder daß wesentliche Formen des Administrativverfahrens außer Acht gelassen worden sind, so hat er die angefochtene Entscheidung oder Verfügung wegen mangelhaften Verfahrens aufzuheben und die Sache an die Verwaltungsbehörde zurückzuleiten, welche die Mängel zu beheben und

b) § 7: if the decision was unlawful (*gesetzwidrig*)

Limits to judicial review

- ✓ § 3 of the Law enumerates the cases in which administrative acts are excluded from judicial review (§ 3, let. b, freies Ermessen)
- ✓ The facts: Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Regel auf Grund des in der letzten administrativen Instanz angenommenen Tatbestand zu erkennen (§ 6.1.)
- ✓ The VwGH had only cassatory power

The creative power of the VwGH



Die Übernahme der Rechtsprechung durch das Gesetz (F. Lehne, 1976)

Emblematic cases and principles developed

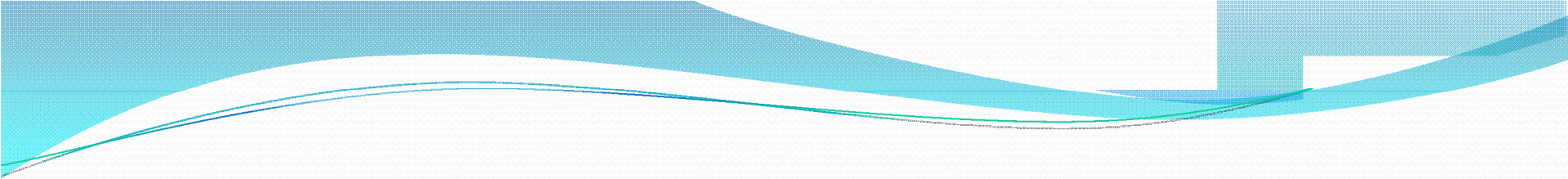
- ✓ a. Judgment n. 2263/1884: The right to a hearing belongs to “*die Natur der Sache*”
- ✓ *daß das Gesetz die Einvernehmung der Gemeindevorstände nicht vorschreibe, kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden kann, weil **eine solche Einvernehmung nach der Natur der Sache** zur ordnungsmäßigen Feststellung des für die Entscheidung maßgebenden Tatbestandes gehört*

✓ b) Judgment n. 2452/1885: The right to equal treatment

Entgegen dem Grundsatz des gleichen rechtlichen Gehörs, der von den Beschwerdeführern beigezogene Sachverständige zu der fortgesetzten Verhandlung am 16. März 1884 nicht zugelassen wurde, während der Localeisenbahn-Gesellschaft die Beiziehung eines solchen Sachverständigen neben ihrem Rechtsfreunde gestattet war

✓ c) Judgment n. 8150/1894: The right to be informed

Nun ist es gewiß eine in der Natur der Sache gelegene und darum selbstverständliche Forderung eines geordneten und vollständigen Verfahrens, daß von der in einer Streitsache erfließenden Entscheidung alle Parteien, deren Interesse dadurch berührt wird, verständigt werden

- 
- ✓ d) Judgment n. 8686/1895: The right to have full knowledge of the findings

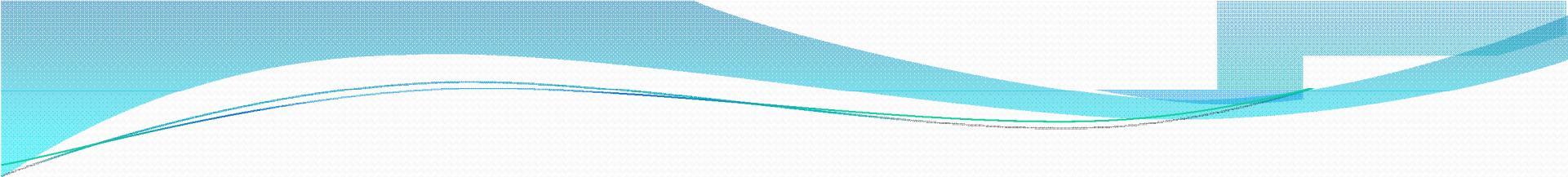
*hat darin einen wesentlichen Mangel des Verfahrens erkannt, daß das schriftliche der Behörde überreichte Gutachten lediglich den Parteien mitgeteilt, denselben aber nicht die Gelegenheit gegeben wurde, den Ergebnissen des Gutachtens gegenüber ihre Rechte wahrzunehmen, während doch die Feststellungen des Sachverständigenbefundes einen integrierenden Bestandtheil der Thatbestandserhebung bilden und **den Parteien daher das Recht gewahrt bleiben muß, in voller Kenntnis dieser Feststellung diejenigen Anträge und Ausführungen anbringen zu können, welche sie zur Vertretung ihrer Rechte für nöthig erachten***

- 
- ✓ e) Judgment n. 11393/1898: The right to a hearing must be granted even when there is no positive law stating such a right

*Zur ordnungsmäßigen Feststellung des Tatbestandes gehört aber dass der zu verpflichtenden Partei Gelegenheit geboten werde, tatsächliche oder rechtliche Aufklärungen und Einwendungen vorzubringen, **und hat sohin die Beiziehung der Partei zu der Erhebung** oder nach Umständen ihre Einvernehmung über den ausgenommenen Sachbefund **auch dann stattzufinden, wenn eine positive gesetzliche Anordnung dieselbe nicht vorschreibt***

- 
- ✓ f) Judgment n. 11996/1898: Any administrative decision must conform to the principles of *Rechtsverfahren*

Es muss daher, wenn einem solchen Erkenntnisse ein Verfahren vorangegangen ist, dieses Verfahren auch gewissen allgemeinen Grundsätzen, welche der Sprachgebrauch und die Rechtswissenschaft mit dem Begriffe eines Rechtsverfahren verbindet, entsprechen, und zu diesen Grundsätzen gehört vor Allem der, dass derjenige, um dessen Rechte es sich handelt, auch Kenntnis erhält von Resultate der gepflogenen Erhebungen, und dass ihm Gelegenheit geboten wird, demselben gegenüber seine rechte zu verwahren

- 
- ✓ g) Judgment n. 3212(F)/1905: The duty of the administration to take into account the documents presented by the party

 - ✓ h) Judgment n. 6218(A)/1908: *Rechtlicher Gehör*
Im Administrativverfahren muß es als erster, als selbstverständlicher Grundsatz gelten, daß den beiden Parteien die volle Möglichkeit geboten werden muß, ihren Standpunkt zu vertreten und ihre Rechte zu verfechten. Dieses Prinzip des sogenannten „rechtlichen Gehörs“ verlangt nun, daß auch das zum Streitgegenstande gemachte Vorbringen der Partei, insofern es nach dem Gesetze selbst nicht als unzulässig erkannt werden muß, von der Behörde berücksichtigt und gehörig gewürdigt werden soll

CONCLUSIONS

- ✓ VwGH jurisprudence is underestimated in other Countries.
- ✓ The VwGH developed a very well-structured system of guarantees protecting individuals during administrative proceedings
- ✓ Die Natur der Sache
- ✓ Established several procedural rights
- ✓ *Parteiengehör*
- ✓ *rechtlicher Gehör*
- ✓ *Rechtsverfahren*

Parteiengehör und Rechtsverfahren

- ✓ 1884: Participation belongs to *die Natur der Sache*
- ✓ 1885: The right to equal treatment
- ✓ 1894: The right to be informed
- ✓ 1895: The right to have a full knowledge of the findings
- ✓ 1898: Participation must be granted even when there is no positive law stating such a right
- ✓ 1898: Any administrative decision must conform to the general principle of *Rechtsverfahren*
- ✓ 1905: The duty of the administration to take into account the documents presented by the party
- ✓ 1908: *Rechtliche Gehör*

Subject-matters

- ✓ Expropriations
- ✓ Urban planning and construction law
- ✓ Electoral matters
- ✓ State-owned public roads
- ✓ Contingent orders for reasons of public security
- ✓ School
- ✓ Public waters
- ✓ Railway matters
- ✓ Tax matters

NEXT TASK

- ✓ The influence of the Allgemeine
Verwaltungsverfahrensgesetz of 1925 on the
other general laws on administrative
procedure